



Amtliche Bekanntmachung – Nr. 05-2026

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) gemäß § 87b SGB V der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT)

Beschluss der Vertreterversammlung vom 18.03.2026

Am 18.03.2026 hat die Vertreterversammlung der KV Thüringen auf Empfehlung des Vorstandes folgende Änderungen der Honorarverteilung mit Wirkung ab 01.01.2026 – vorbehaltlich der Benehmensherstellung mit den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Verband der Ersatzkassen – (farblich oder durch Streichung dargestellt) beschlossen:

1. In der Anlage 1 zu § 4 Abs. (2) – Vergütung und Steuerung von Leistungen des Bereitschaftsdienstes – wird nach Punkt 1 „Vergütung allgemeiner und fachärztlicher Bereitschaftsdienst“ als neuer Punkt 2. die neue Dienstart „Videosprechstunde“ mit einer Vergütung von 12,50 € pro Arzt-Patienten-Kontakt in der Zeit von 7.00 Uhr bis 24.00 Uhr und von 25,00 € pro Arzt-Patienten-Kontakt in der Zeit von 0.00 Uhr bis 7.00 Uhr aufgenommen. Die weiteren Änderungen sind redaktioneller Natur.

Anlage 1 zum HVM der KVT

§ 4 Abs. (2) - Vergütung und Steuerung von Leistungen des Bereitschaftsdienstes

1. Vergütung allgemeiner und fachärztlicher Bereitschaftsdienst (Anwesenheitspflicht in den Bereitschaftsdienstpraxen)

Die-Bereitschaftspauschalen pro Stunde:

Pauschale Tag	40,00 €	von 7.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Pauschale Nacht	30,00 €	von 0.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Arzt-Patienten-Kontakte:

Sitzdienst	12,50 €	
Fahrdienst Tag	30,00 €	von 7.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fahrdienst Nacht	45,00 €	von 0.00 Uhr bis 7.00 Uhr

2. Vergütung Videosprechstunden (Anwesenheitspflicht in den Bereitschaftsdienstpraxen gilt hier nicht)

Bereitschaftspauschalen pro Stunde:

Pauschale Tag	40,00 €	von 7.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Pauschale Nacht	30,00 €	von 0.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Arzt-Patienten-Kontakte:

Videosprechstunde Tag	12,50 €	von 7.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Videosprechstunde Nacht	25,00 €	von 0.00 Uhr bis 7.00 Uhr

3. Vergütung fachärztlicher Bereitschaftsdienst (Rufbereitschaft)

Tagespauschale:	20,00 €
Eigene Patienten	25,00 €
Fremde Patienten	45,00 €

2. In der Anlage 2 zum HVM der KVT sowie entsprechend im Inhaltsverzeichnis wird die Überschrift „Vergütung und Steuerung von laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen im Bereitschaftsdienst“ um „und in der Notfallbehandlung durch nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, Institute und Krankenhäuser“ ergänzend klargestellt.

Inhaltsverzeichnis

...

Anlage 2 zum HVM der KVT - § 4 Abs. (4) Vergütung und Steuerung von laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen im Bereitschaftsdienst **und in der Notfallbehandlung durch nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, Institute und Krankenhäuser**

...

Anlage 2 zum HVM der KVT

§ 4 Abs. (4) Vergütung und Steuerung von laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen im Bereitschaftsdienst und in der Notfallbehandlung durch nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, Institute und Krankenhäuser

...

ausgefertigt: Weimar, 25.03.2026

gezeichnet

Dr. med. Andreas Jordan

Vorsitzender der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen